

Versorgungslage mit Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schwerer Mehrfachbehinderung in Schleswig-Holstein

Gesetzesgrundlage:

Die Gesetzesgrundlage für medizinische Behandlungszentren wurde im Juli 2015 durch § 119c SGB V geschaffen. Durch die Etablierung von MZEBs wird Artikel 25 der UN Behindertenkonvention Rechnung getragen, in dem neben dem gleichen und diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung auch gefordert wird, dass Menschen mit Behinderungen Gesundheitsleistungen angeboten werden, die speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden. Die Umsetzung des § 119c erfolgt auf Landesebene.

Aufgaben und Rolle der MZEBs in der Versorgungslandschaft:

Die MZEBs haben die Aufgabe, ein interdisziplinär und multiprofessionell ausgestattetes Angebot für die medizinische Versorgung von Erwachsenen mit geistigen und schweren Mehrfachbehinderungen anzubieten. Damit bieten sie die Anschlussversorgung zu den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZs), die bereits seit Jahrzehnten die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sicherstellen. Steht kein MZEB zur Verfügung, werden diese Patienten mit Vollendung ihres 18. Lebensjahres in die Regelversorgung überwiesen, wo es häufig an der spezifischen Fachlichkeit im Umgang mit Menschen mit Behinderungen fehlt und nicht immer eine ausreichende Barrierefreiheit gegeben ist. Neben der medizinischen Behandlung und Beratung von Menschen mit Behinderungen haben die MZEBs auch die Aufgabe, ihr Fachwissen dem Regelversorgungssystem beispielsweise in Form von Fortbildungen und Beratung zur Verfügung zu stellen.

Situation in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich:

Die nachfolgende Tabelle, die der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen aus dem Jahr 2019 entnommen ist (Drucksache 19/7656), stellt die deutschlandweite Verteilung der MZEBs dar. Daraus wird deutlich, dass Schleswig-Holstein zu den 5 Bundesländern gehört, in denen bisher kein MZEB die Arbeit aufgenommen hat.

Baden-Württemberg	3
Bayern	7
Berlin	0
Brandenburg	1
Bremen	0
Hamburg	1
Hessen	0
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	6
Nordrhein	8
Rheinland-Pfalz	4
Saarland	0
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	3
Westfalen-Lippe	2
	38